

SoVD übernimmt erneut DBR-Spitze – Teilhabe behinderter Menschen verbessern

# Schutz vor Diskriminierungen

**Fortsetzung von Seite 1**

Konkret benannte sie unter anderem die zweite Stufe des Bundesteilhabegesetzes. Diese tritt mit Jahresbeginn in Kraft. Wichtige Neuerungen sind damit verbunden. So greifen jetzt endlich die Änderungen beim Behinderungsbegriff. Neuregelungen gibt es außerdem im Verfahrensrecht zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sowie bei der Bedarfsermittlung. Als weitere Erfolge begrüßte Falk zusätzliche Leistungen der sozialen Teilhabe wie die Frühförderung, das Budget für Arbeit und den Teilhabeverfahrensbericht. Dabei betonte Falk: „Wir werden im DBR mit Argusaugen beobachten, ob das Gesetz Verbesserungen für die Betroffenen bringt!“

## Verbändebeteiligung auf Augenhöhe ist wichtig

Für den DBR-Sprecherrat forderte die SoVD-Vizepräsidentin: „Die Bundesländer müssen nun parallel zum Bundesteilhabegesetz die entsprechenden Ausführungsgesetze schaffen. Leider sind die Länder hier unterschiedlich weit.“

Der DBR sei bestrebt, bundesweit den Überblick zu wahren und auf Länderebene die Verbändevernetzung zu unterstützen. Zugleich fordere er die Länder auf, eine Verbändebeteiligung auf Augenhöhe sicherzustellen.

Renate Falk erwähnte in ihrem Beitrag auch die geplanten Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation. Mit den Projekten sollen neue Schritte getestet werden, um Behinde-



Fotos: Steffi Rose

**Die Diskussionen der Fachveranstaltung, in deren Rahmen der DBR-Staffelstab übergeben wurde, drehten sich um das Thema Diskriminierung.**

rung zu vermeiden und eventuell drohender Erwerbsunfähigkeit früh entgegenzuwirken. „100 Millionen Euro werden den Jobcentern und der Rentenversicherung dafür jährlich jeweils zur Verfügung stehen“, stellte Falk fest. „Die DBR-Verbände werden das Vorhaben nach Kräften begleiten.“

## Unabhängige Teilhabeberatung startet

Auch ein weiteres Vorhaben bedeutet Fortschritt im Sinne der Betroffenen: 2018 startet die unabhängige Teilhabeberatung, für die der DBR lange gekämpft hat. Sie soll Betroffenen barrierefreie, niederschwellige Beratung im Vorfeld der Beantragung von Leistungen ermöglichen.

58 Millionen Euro stehen dafür künftig pro Jahr zur Verfü-

gung. „Wir hoffen, dass die Beratungen zeitnah loslegen und bundesweit flächendeckende, gute Angebote entstehen“, sagte die SoVD-Vizepräsidentin.

Neben dem Bundesteilhabegesetz erwähnte Falk weitere Vorhaben, die es aufmerksam zu begleiten gelte. So sei die Überarbeitung der versorgungsmedizinischen Grundsätze – als Grundlage für die Zuerkennung eines Grades der Behinderung – besonders wichtig. Auch die inklusive Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilferechtes müsse zügig wieder angegangen werden.

## Privatunternehmen zu Barrierefreiheit verpflichten

In Bezug auf den umfassenden Themenbereich Barrierefreiheit bekräftigte Renate Falk die Position des DBR:

„Privatunternehmen müssen endlich per Gesetz zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet werden. Wir sollten hierzu die Überarbeitung des Antidiskriminierungsrechtes nutzen.“

## Vielfältige Impulse gegen Diskriminierung

Die Fachveranstaltung „Behindertenpolitische Herausforderungen in der neuen Legislaturperiode – Wege zur Nichtdiskriminierung als Maßstab“ gab mittels zahlreicher Interviewrunden vielfältige Impulse, um gegen Diskriminierung aktiv zu werden.

Auch im Forum wurde anschließend lebhaft diskutiert. Die Teilnehmenden dankten außerdem der BAG Selbsthilfe ausdrücklich für die 2017 im DBR-Vorsitz geleistete, gute Arbeit. veo



**SoVD-Vizepräsidentin Renate Falk nahm in Vertretung von SoVD-Präsident Adolf Bauer den Staffelstab für das DBR-Sekretariat für das Jahr 2018 entgegen.**



**Als Vorsitzender des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung“ im SoVD-Bundesverband nahm Ulrich Wittwer auf dem Podium an der Diskussion teil.**

## Zahlen machen den Handlungsbedarf deutlich

Die 12 Millionen Menschen mit Behinderung stehen für den SoVD im besonderen Fokus der sozialpolitischen Arbeit. 2018 hat der Verband erneut den Vorsitz im Sekretariat des Deutschen Behindertenrates (DBR) inne. Nachfolgende Zahlen machen beispielhaft deutlich, wie groß die Diskriminierungen behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt noch sind. Der Handlungsbedarf ist entsprechend groß:

- Die Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten ist nach wie vor überdurchschnittlich hoch: So lag sie bei dieser Personengruppe

im Jahr 2015 bei 13,4 Prozent. Im Vergleich: Die allgemeine Arbeitslosenquote betrug im gleichen Zeitraum nur 8,2 Prozent.

- 2017 wurde der Arbeitsmarkt allgemein als „gut und robust“ bezeichnet. Die Arbeitslosigkeit sank weiter erheblich. Waren 2009 noch 3,4 Millionen Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, so waren es im Jahr 2016 nur noch 2,69 Millionen. Zugleich räumt die Bundesagentur für Arbeit (BA) ein, dass sich die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter kaum verändert hat. In Zahlen: 171 000 (2016) gegenüber 168 000 (2009).

- Schwerbehinderte Menschen sind deutlich länger arbeitslos als Menschen ohne Handicap, nämlich im Durchschnitt 86 Wochen. Allgemein betrug die Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 „nur“ 70 Wochen.
- Die Diskriminierung zeigt sich zudem bei der Einstellungspolitik von Unternehmen. Denn trotz einer höheren Fachkraftquote unter Schwerbehinderten von 59 Prozent gegenüber Beschäftigten ohne Behinderung (51 Prozent) sind sie weitaus mehr und länger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Der Deutsche Behindertenrat fordert deshalb:

- Die Beschäftigungspflicht von Betrieben muss strikter eingefordert werden. Das Ordnungswidrigkeitenrecht sollte genutzt werden und die Ausgleichsabgabe – derzeit nur 320 Euro – erhöht werden.
- Bei Initiativen gegen Langzeitarbeitslosigkeit müssen schwerbehinderte Menschen stärker mitberücksichtigt werden.
- Behinderung muss ein Förderkriterium der Bundesagentur für Arbeit werden.
- Die BA muss vorhandene Instrumente zur Eingliederung intensiver nutzen.

- Der Zugang zu Reha-Leistungen sollte für Betroffene leichter werden.
- Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist zu stärken, unter anderem durch einen Rechtsanspruch bzw. eine Unwirksamkeitsklausel, sodass es ohne BEM keine wirksame Kündigung wegen Krankheit mehr geben darf.
- Die Übergänge von Werkstattbeschäftigten auf den regulären Arbeitsmarkt sind weiter zu fördern, zum Beispiel durch das Persönliche Budget. Teilhabe muss auch für Menschen mit schwersten Behinderungen gesichert werden.